



Sicherheitskontrolle an Flughäfen: Der gläserne Passagier zieht meist freiwillig blank

- **Vielen nicht bewusst: Kontrolle mit Körperscanner an Flughäfen ist freiwillig und darf auch verweigert werden**
- **Passagiere haften selber für das Verpassen von Flügen aufgrund von Sicherheitskontrollen**
- **Koffer weg, Geld zurück: bis zu 1.400€ für einen verlorenen Koffer**

Potsdam, 01. November 2016 – Der Flugverkehr nimmt zu: Allein 37,6 Millionen Flüge wurden im Jahr 2015 weltweit gezählt, genau 2 Millionen mehr als 2014. Reisende durchlaufen dadurch mittlerweile im Jahr pro Flug mehrere Sicherheitschecks. „Nacktscanner“ und Kofferkontrollen zielen dabei darauf ab, die statistisch betrachtete „sicherste Reisemethode“ so noch sicherer zu machen und vor Terror zu schützen. Doch was dabei alles schiefgehen kann, etwa den Flug verpassen oder Gepäck hinterlassen, und welche Rechte Passagiere in diesen Fällen haben – darüber gibt Flightright zusammengefasst in den wichtigsten Punkten einen kurzen Überblick.

Recht jedes Reisenden: Man darf den Ganzkörperscan verweigern

Lange umstritten war der Ganzkörperscanner - und dennoch feiert er seit einigen Jahren ein heimliches Comeback auf deutschen Flughäfen. Die Scanner fertigen Bilder mithilfe von Terahertzstrahlung an, die weder einen bleibenden Effekt hat, noch gesundheitsschädlich ist. Dennoch wird ein Abbild der Körperform und der -konturen geschaffen, was aus religiösen oder persönlichen Gründen auf Ablehnung treffen kann. Laut geltender Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 beruht die Nutzung des Ganzkörperscanners auf Freiwilligkeit, das heißt niemand muss in die Maschine und sich ablichten lassen.

„Das wissen die wenigsten Menschen und machen nicht von ihrem Alternativrecht Gebrauch, eine manuelle Abtastung vornehmen zu lassen – so wie es an Flughäfen ohne Scanner immer durchgeführt wird,“ sagt Dr. Philipp Kadelbach, CEO und Mitgründer von Flightright. „Als Gast sollte man sich also nicht einschüchtern lassen und kann den Scanner umgehen. Man sollte dann nur früh genug am Flughafen sein und nicht in letzter Minute ankommen, denn für selbstverschuldetes Verpassen des Fliegers gibt es kein Geld zurück.“

Hohes Risiko für Gepäckverlust – ruhig bleiben und 48 Stunden abwarten

Sobald die Sicherheitskontrolle durchlaufen wurde, kann der Urlaub beginnen – vorausgesetzt, dass der Koffer dabei nicht in Beschlag genommen wurde oder verloren ging. Rund 26 Millionen Koffer wurden 2014 weltweit auf Flughäfen als vermisst gemeldet. Laut dem „Baggage Report“ von SITA, einem IT-Unternehmen, das auf Luftfahrt Daten spezialisiert ist, kamen 99,3 Prozent des Gepäcks bei ihrem jeweiligen Besitzer an. Ärgerlich ist es, wenn man zu den wenigen Leuten am Gepäckband gehört, die ohne Koffer den Weg zum Lost-Baggage-Schalter suchen müssen.

„Die meisten Gepäckstücke gehen am Umsteige-Flughafen verloren, da die Zeit für das

¹ [DIE WELT](#)



Verladen zu knapp bemessen sein kann oder schlicht menschliche Fehler auftreten. Auch Verladefehler oder Verwechslung sowie Zollkontrollen können den Koffer auf seinem Weg aufhalten oder er geht dabei verloren“, weiß Dr. Kadelbach². Besonders hoch ist das Risiko bei Umsteigeflügen, in der Hauptreisezeit oder an Tagen mit extremen Wetterverhältnissen sowie Ausnahmeständen wie bei Streiks. Derzeit tauchen aber die meisten der vermissten Koffer innerhalb von 48 Stunden wieder auf³.

Bei tatsächlichem Gepäckverlust können bis zu 1.400 € eingefordert werden

Bis zu 1.400 Euro erhalten Verbraucher bei Gepäckverlust zurück, wobei dieser Betrag gedeckelt ist. Sie müssen jedoch nachweisen, dass sich Dinge von diesem Wert im Koffer befanden. Hierbei muss die schriftliche Einreichung der Forderung innerhalb von 3 Wochen erfolgen. Falls das Gepäck doch noch auftaucht, so liefern es die meisten Airlines kostenlos nach. Apropos Kosten: Für die Airlines sind diese recht hoch. Bei American Airlines bspw. 65 US-Cent pro Passagier weltweit. „Vollautomatisierte Vorgänge gibt es aber leider noch nicht und diese werden wohl noch ein paar Jahre auf sich warten lassen,“ so Philipp Kadelbach.

Nie vergessen: Wertsachen immer bei sich tragen

Wichtige Dokumente, Dinge mit ideellem Wert sowie Bargeld, Schmuck oder Medikamente gehören immer ins Handgepäck, gerade wenn die Sicherheitskontrollen immer langwieriger werden. Grundsätzlich sind Verbraucher gut beraten vorab eine Liste zu erstellen, welche Dinge im Koffer sind und ggf. sogar die wertvollsten Dinge samt Preis aufzuschreiben.

„Auch ein Foto kann helfen, sich daran zu erinnern, was alles in dem Koffer war. Falls das Reisegepäck doch mal nicht am Band auftaucht, sollte man sofort zum „Lost&Found“-Schalter gehen und ein Gesuch mit Beschreibung aufgeben. Dieses Schriftstück ist besonders wichtig zur Vorlage bei der Airline und wenn gesetzliche Entschädigung eingefordert werden sollte“, sagt der Geschäftsführer und Mitgründer von Flightright.

Über Flightright:

Flightright (www.Flightright.de) ist das führende Verbraucherportal für Fluggastrechte.

Seit 2010 kämpft Flightright erfolgreich für die Entschädigung von verspäteten oder annullierten Flügen. Das Unternehmen beruft sich auf die EU Verordnung 261/2004. Diese spricht Betroffenen von Flugausfällen und Verspätungen eine Entschädigung durch die Fluggesellschaft zu. Flightright hat weltweit bereits mehr als 80 Millionen Euro für seine Kunden durchgesetzt.

² [DIE WELT](#)

³ [DIE WELT](#)



FLUGGASTDATENSPEICHERUNG (PNR)

Fluggastdatensätze

WAS IST EIN FLUGGASTDATENSATZ?

Datensatz, der erstellt wird, wenn ein Flug gebucht wird

WOFÜR KANN ER VERWENDET WERDEN?



PNR-Daten sind nur für die Prävention, Erkennung, Ermittlung und Verfolgung terroristischer Straftaten und schwerer Verbrechen zu verwenden. Dazu zählen Menschenhandel, Kinderpornografie, Drogenhandel und der illegale Handel mit Waffen, Munition und Sprengstoffen.

WANN WÜRD DER DATENSATZ VON DEN FLUGGESELLSCHAFTEN ÜBERMITTELT WERDEN?



1 24 bis 48 Stunden vor der geplanten Abflugzeit

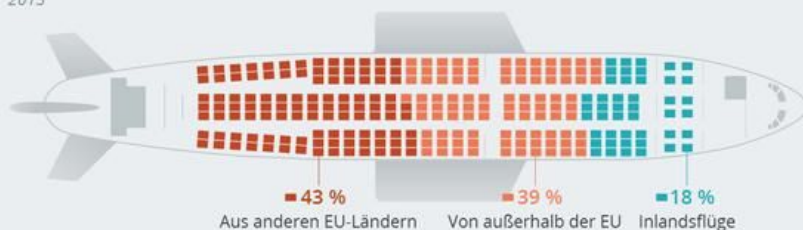
2 Sofort nachdem das Gate geschlossen wurde: Die Fluggäste sind an Bord gegangen und der Abflug wird vorbereitet. Fluggäste können nicht mehr zusteigen oder die Maschine verlassen.

ANZAHL DER BEFÖRDERTEN FLUGPASSAGIERE IN ALLEN EU-MITGLIEDSTAATEN (IN MILLIONEN)

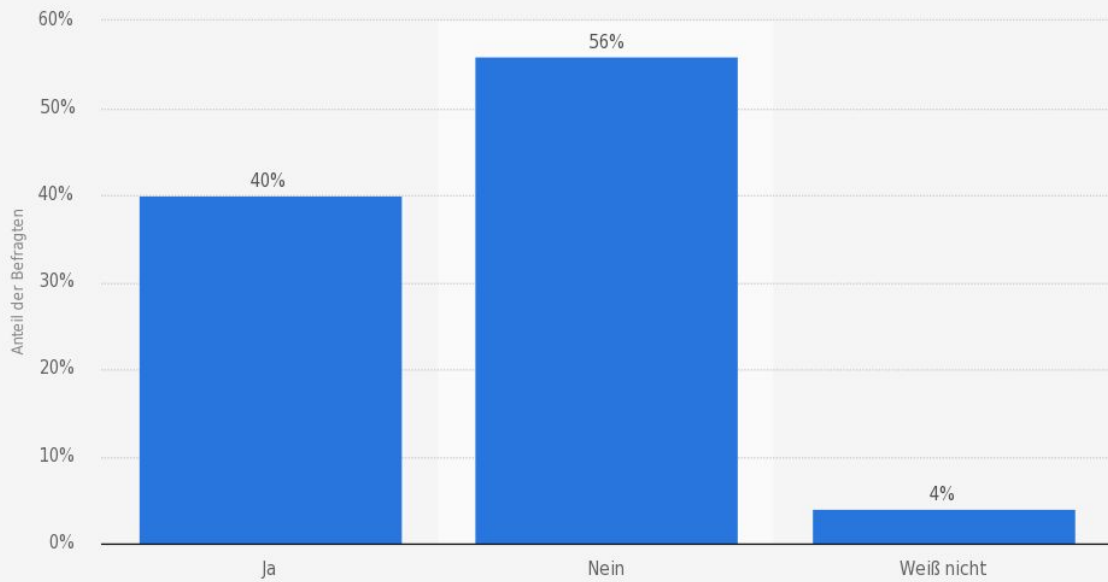


WOHER KOMMEN DIE FLÜGE?

2013



Haben Sie Kenntnis über die von der EU gestärkten Rechte von Flugreisenden?



Quelle:
European Commission
© Statista 2016

Weitere Informationen:
Deutschland; TNS Infratest; 29.05.2009 bis 14.06.2009; 1.523 Befragte;
ab 15 Jahre